

Betreuungsvertrag mit dem Sozialsprengel Rheindelta

Zwischen dem/der BewohnerIn einer Wohnung für „Betreutes Wohnen“ wird ein Mietvertrag mit der VOGEWOSI entsprechend den Förderrichtlinien des integrativen Wohnbaus abgeschlossen. Bedingung für die Zuteilung der Wohnung ist der Abschluss des Betreuungsvertrages mit dem Sozialsprengel Rheindelta. Der Sozialsprengel Rheindelta erbringt im Auftrag der Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau Grundleistungen, die dem/der BewohnerIn Unterstützungen und Sicherheit im Alter geben sollten. Darüber hinaus gehende Leistungen (Wahlleistungen), können für den/die BewohnerIn organisiert werden, werden aber gesondert abgerechnet.

Im Betreuungsvertrag enthaltene Grundleistungen sind

- feste Sprechzeiten durch den Sozialsprengel Rheindelta im Haus sowie nach Vereinbarung
- regelmäßige Kontaktaufnahme mit dem/der BewohnerIn, mindestens einmal wöchentlich
- persönliche Beratung bei Alltagsproblemen und Krisen
- Unterstützung zur Selbsthilfe bei der Alltagsbewältigung
- allgemeine Hilfestellung bei Kontakt mit Behörden und Ämtern
- Organisation der Rufhilfe des Roten Kreuzes (Refundierung der Rufhilfekosten des Roten Kreuzes in Höhe von € 55,00)
- Organisation von externen Dienstleistungen (Wahlleistungen)

Kostenpflichtige Wahlleistungen

- Essen auf Rädern (nur Mittagessen) - € 7,00 pro Essen
- Mobiler Hilfsdienst Rheindelta - € 13,00 pro Stunde, werktags
€ 19,50 Samstag/Sonntag/Feiertag
- Medizinische Hauskrankenpflege (Krankenpflegeverein)
€ 33,00 Mitgliedsbeitrag/Jahr + € 1,00 Pflegebeitrag pro Punkt (€ 12,00 pro Stunde)
- Wäscheservice über Benevit Pflegeheim - € 4,00 pro Kilo Trockenwäsche
+ einmalig € 83,50 für Wäschekennzeichnung
- Wohnungsreinigung über externe Anbieter (z.B. Integra oder Vorarlberger Hausservice)
- Hilfestellung bei der Suche nach einer 24-Stunden-Betreuung (kostenfrei über Case Management)

Sozialsprengel Rheindelta

Mag. Andrea Trappel-Pasi oder
Manuela Beck
+43(0)5578 733 95 10
info@sozialsprengel.rheindelta.at